



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
UND INFRASTRUKTUR

Informationen aus dem Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt Stühlingen vom 25.06.2018

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder
 Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

Es handelt sich um

- die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
 die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden.

A. Allgemeine Angaben

A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind ¹⁾

Stühlingen liegt an der Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz im Landkreis Waldshut. Stühlingen ist mit einer Gemarkungsfläche von ca. 9.300 ha die größte Fläche des Landkreises und hat derzeit rund 5.000 Einwohner. Zu Stühlingen gehören neben dem Kernort die Ortsteile Bettmaringen, Blumegg, Eberfingen, Grimmelshofen, Lausheim, Mauchen, Schwaningen, Oberwangen, Unterwangen und Weizen.

Die B 314 durchquert Stühlingen in Südwest-Nordost-Richtung. Ausschließlich auf der B 314 wird der Schwellenwert der Lärmkartierung von 3.000.000 Kfz/Jahr überschritten. Entlang den Ortsdurchfahrten der B 314 ist von deutlichen Lärmbelastungen der Anwohner auszugehen. Deshalb wird für diese Straßenabschnitte eine Lärmkartierung und darauf aufbauend schrittweise ein Lärmaktionsplan erstellt.

A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Stühlingen
Schlossstraße 9
79780 Stühlingen

A.3 Rechtlicher Hintergrund ²⁾

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

A.4 Geltende Grenzwerte ³⁾

Übersicht Grenzwerte der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

B.1 Bewertung der Ist-Situation

B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁴⁾

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Personen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	135	über 50 bis 55	73
über 60 bis 65	49	über 55 bis 60	39
über 65 bis 70	38	über 60 bis 65	17
über 70 bis 75	12	über 65 bis 70	4
über 75	1	über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	3,77	200
über 65	0,90	0
über 75	0,17	0

B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind ⁵⁾

13 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen von über 70 dB(A) ausgesetzt
21 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen von über 60 dB(A) ausgesetzt.

51 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von über 65 dB(A) ausgesetzt und
60 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von über 55 dB(A) ausgesetzt.

B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Ein Lärmschwerpunkt erstreckt sich auf der gesamten Länge der Ortsdurchfahrt der B 314 in Grimmelhofen.

Ein etwas weniger stark ausgeprägter Lärmschwerpunkt ergibt sich an einigen Gebäuden direkt östlich der Bahnhofstraße an der B 314 in Stühlingen.

B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

keine

B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen ⁶⁾

B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) ⁶⁾

B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses ⁶⁾

B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁶⁾⁷⁾

B.3 Geplante Maßnahmen ⁸⁾

B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ganztägig oder nachts auf der Ortsdurchfahrt der B 314 in Grimmelshofen
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h auf der B 314 zwischen der Bahnhofstraße und in etwa der östlichen Tankstellenzufahrt
- lärmtechnisch optimierte Fahrbahndeckschicht (z. B. AC LOA 5 D und SMA LA) Fahrbahndeckschicht auf der Ortsdurchfahrt der B 314 in Grimmelshofen
- offenporiger Asphalt auf der B 314 zwischen der Bahnhofstraße und in etwa der östlichen Tankstellenzufahrt
- eine etwa 110 m lange und 3 m hohe Lärmschutzwand an der nördlichen Seite der B 314 zwischen der Bahnhofstraße und der westlichen Tankstellenzufahrt

B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

keine

B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) ¹⁰⁾

350.000 Euro

B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans ¹⁰⁾¹¹⁾

25.06.2018

B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans ¹²⁾

-

B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung ¹⁰⁾

31.12.2023

B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁷⁾¹⁰⁾

130

B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ¹³⁾

Lärminderung in der Stadtplanung:

Durch eine angepasste Stadtplanung kann die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr verringert werden. So kann durch eine Funktionsmischung von Wohnen, Arbeiten, Einkauf und Freizeit in möglichst kleinen Bereichen durch kurze Wege eine Verlagerung von Kfz-Fahrten auf das Fußgänger- und Radwegenetz gefördert werden. Die Trennung von störenden Industrie- bzw. Gewerbebetrieben und Wohngebieten bleibt davon unberührt. In der Bauungsplanung ist zudem im Einzelfall zu prüfen, ob beispielsweise eine lärmabschirmende Bauweise oder Lärmschutzanlagen in lärmbelasteten Bereichen sinnvoll sind. Auch im Rahmen von Bauungsplanverfahren soll im Einzelfall die Lärmsituation untersucht und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden. Lärmbelastungen sollen in der Stadtplanung berücksichtigt und als Entscheidungskriterium in die Entwicklung der Stadt eingehen.

Förderung lärmarmer Verkehrsmittel:

Ein attraktives Angebot im Fußgänger-, Rad- und Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) kann Wege, die ansonsten mit dem Kfz zurückgelegt werden, auf lärmmere Verkehrsmittel verlagern.

Bei Straßenbaumaßnahmen sind der Fußgänger- und Radverkehr sowie der ÖPNV zu berücksichtigen. Dadurch können entsprechend den Randbedingungen (Straßenfunktion, -lage und -querschnitt) gleichzeitig eine Geschwindigkeitsdämpfung des Kfz-Verkehrs und eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität erreicht werden.

B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans ¹⁴⁾

Die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans kann anhand der Lärmpegelminderung und der Minderung der Zahl der Betroffenen erfolgen. Dies geschieht in der Regel alle 5 Jahre oder bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation.

C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

C.1 Bewertung der Ist-Situation

C.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁴⁾

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Personen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken	L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken
über 55 bis 60		über 50 bis 55	
über 60 bis 65		über 55 bis 60	
über 65 bis 70		über 60 bis 65	
über 70 bis 75		über 65 bis 70	
über 75		über 70	

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55		
über 65		
über 75		

C.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind ⁵⁾

--

C.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

--

C.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

C.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

--

C.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen ⁶⁾

--

C.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) ⁶⁾

--

C.2.4 Datum des geplanten Abschlusses ⁶⁾

--

C.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁶⁾⁷⁾

C.3 Geplante Maßnahmen ⁸⁾

C.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

C.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

C.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) ¹⁰⁾

C.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans ¹⁰⁾¹¹⁾

C.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans ¹²⁾

C.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung ¹⁰⁾

C.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁷⁾¹⁰⁾

C.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ¹³⁾

C.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans ¹⁴⁾

D. Ergänzende Angaben

D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen (tabellarische Zusammenfassung) ¹⁵⁾

1. Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung: 22.05.2017
2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung TÖB in der Zeit vom 16.06.2017 – 25.07.2017
3. Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Offenlage vom 25.06.2018 in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2018
4. Beschluss Lärmaktionsplan in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2018

D.2 Weitere finanzielle Informationen ¹⁶⁾

Es wurde eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Maßnahmen durchgeführt.

Dabei wurde der aufzuwendende Betrag in Euro zur Entlastung eines Anwohners über 55 dB(A) um 1 dB(A) bei der jeweiligen Maßnahme ermittelt.

- Bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ganztägig auf der Ortsdurchfahrt der B 314 in Grimmelshofen: 460
- Bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts auf der Ortsdurchfahrt der B 314 in Grimmelshofen: 1.630
- Bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h auf der B 314 zwischen der Bahnhofstraße und in etwa der östlichen Tankstellenzufahrt: 15.000
- Bei einer lärmtechnisch optimierten Fahrbahndeckschicht (z. B. AC LOA 5 D und SMA LA) auf der Ortsdurchfahrt der B 314 in Grimmelshofen: 590
- Bei einem offenporigen Asphalt auf der B 314 zwischen der Bahnhofstraße und in etwa der östlichen Tankstellenzufahrt: 740
- Bei einer etwa 110 m langen und 3 m hohen Lärmschutzwand an der nördlichen Seite der B 314 zwischen der Bahnhofstraße und der westlichen Tankstellenzufahrt: 2.700

D.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.stuehlingen.de / Stühlingen aktuell / Veröffentlichungen

Stühlingen, 26.06.2018

Ausgefertigt



Bürger
Bürgermeister



